

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst schreibt folgendes Stipendium aus:

**Programm zur Realisierung der
Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre**

Ausschreibung 2023 /2024

Zweck der Förderung ist die Realisierung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre. Eine entsprechende Förderung von Frauen an Kunsthochschulen kommt nur in Betracht, wenn die Stipendiatin eine Hochschullaufbahn (Professur) oder zumindest eine Tätigkeit in der Hochschullehre anstrebt. Das Stipendium umfasst eine monatlich Zahlung von ca. 1200 € für ein Jahr zuzüglich eventueller Kinderbetreuungszuschläge. Bei der Qualifikation und den bisher erbrachten Leistungen werden frauenspezifische Besonderheiten im Lebensweg (wie z.B. die Betreuung von Kindern) mit berücksichtigt.

Kriterien zur Förderungswürdigkeit

1. Förderwürdigkeit ist gegeben, wenn die jeweilige Bewerberin aufgrund ihrer fachlich hervorragenden Beurteilung, insbesondere auch ihres für eine Förderung angemeldeten künstlerischen Vorhabens, eine erfolgreiche Qualifizierung für eine Kunsthochschullaufbahn bzw. für die Kunsthochschullehre erwarten lässt.
2. Grundsätzlich haben die Stipendiatinnen ihre gesamte Arbeitskraft für die Maßnahme zur Qualifizierung für eine Hochschullaufbahn oder eine Tätigkeit in der Lehre einzusetzen. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder einer entsprechenden bezahlten Lehrtätigkeit ist jedoch zulässig, wenn dies dem Zweck der Qualifizierungsmaßnahme nicht zuwiderläuft.
3. Anträge von Frauen, die ihren Wohnsitz außerhalb Bayerns haben können nur berücksichtigt werden, wenn ihr Lebensmittelpunkt eindeutig in Bayern liegt.

4. Es handelt sich um eine rein finanzielle Unterstützung und es ist nicht möglich während dieser Zeit die Akademie als Bildungsinstitut zu nutzen.
5. Aktuelle Stipendiatinnen können sich für eine Verlängerung der Förderung um 6 Monate bewerben.

Bewerbungsunterlagen

Abgabeschluss der Bewerbungsunterlagen: **Dienstag, 18. April 2023**

(Datum des Posteingangsstempel oder persönlich im Sekretariat der Akademie)

- Lebenslauf
- Nachweis über den Abschluss des Hochschulstudiums
- ein Gutachten einer Professorin/ eines Professors, die/der sich bereit erklärt, die Qualifizierungsmaßnahme beratend zu begleiten
- Beschreibung des künstlerischen Projekts
- Kataloge oder sonstige Reproduktionen
- Antragsformular in zweifacher Ausführung
- eventuell beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde des Kindes bzw. der Kinder

Auskünfte/ Beratung für die Bewerbung:

Prof. Katja Eydel

(Frauenbeauftragte)

Anna Lang und Prof. Dr. Kerstin Stakemeier

(stellvertretende Frauenbeauftragte)

Tel.: 0911 9404218, e-mail: gleichstellung.lang@adbk-nuernberg.de,

frauenbeauftragte@adbk-nuernberg.de